



Checkin' Vibes Ges.b.R. | Ritzstraße 6 | 4614 Marchtrenk  
+43 (0)660 / 39 45 415 | [booking@checkinvibes.at](mailto:booking@checkinvibes.at) | [www.checkinvibes.at](http://www.checkinvibes.at)  
IBAN: AT86 2031 7077 0112 0623 | BIC: SPLAAT21XXX | Sparkasse  
Lambach  
USt-ID-Nr.: ATU70267935

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1 ANFRAGE UND BUCHUNG

- a. Anfragen sind kostenlos und unverbindlich. Steht die angefragte Besetzung zum gewünschten Termin zur Verfügung, kann dieser kostenlos für 14 Tage reserviert werden. Eine Absage des Veranstalters kann während der Reservierungsdauer jederzeit kostenlos erfolgen. Die Band kann den Termin während der Reservierungsdauer nur nach Abklärung mit dem Erstinteressenten anderweitig vergeben, es sei denn, dieser antwortet nicht binnen 24 Stunden.
- b. Der Veranstalter kann von der Band ein kostenloses Angebot zu bestimmten Konditionen erfragen. Dieses wird dem Veranstalter per E-Mail übermittelt und ist innerhalb des darin angeführten Zeitraums gültig. Bestätigt der Veranstalter das Angebot innerhalb der Gültigkeitsdauer, kommt es automatisch zur Buchung.
- c. Im Zuge der Buchung erhält der Veranstalter per E-Mail eine Buchungsbestätigung mit allen relevanten Daten und Vereinbarungen.

## 2 BÜHNE UND TECHNIK

- a. Der Veranstalter hat der Band eine angemessene Bühnenfläche in ausreichender Größe (ca. 5x3m für die Vollbesetzung und ca. 3x2m für Duos) zur Verfügung zu stellen. Mindestens zwei Schutzkontakt-Steckdosen 16A/230V (L, N, PE), auf denen keine weiteren Geräte hängen, müssen sich in unmittelbarer Bühnennähe befinden. Bei Freiluftkonzerten ist für eine wetterfeste Bühne zu sorgen (wasserundurchlässig überdacht, mit trockenem Boden und auf drei Seiten gänzlich geschlossen).
- b. Seitens des Veranstalters ist dafür zu sorgen, dass die Band für Auf- und Abbauarbeiten die kürzest möglichen Transportwege und ggf. einen vorhandenen Lift nutzen kann. Für Aufbau und Soundcheck beansprucht die Band ca. drei Stunden in Vollbesetzung und ca. eine Stunde in Duos. Die Bühne muss der Band diesen Aufbauzeiten entsprechend rechtzeitig zugänglich sein. Zusätzlich muss je nach Veranstaltungsart und Besetzung in Bühnennähe ausreichend Platz zum Verstauen von Taschen, Cases, etc. vorhanden sein.
- c. Sind die genannten Bedingungen nicht, unzureichend oder nur teilweise erfüllt, kann ein pünktlicher Auftragsbeginn nicht gewährleistet werden.

## 3 KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG UND BUCHUNGSZEIT

- a. Die Band ist in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei und unterliegt abseits der im Rahmen der Buchung festgelegten Wünsche keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Veranstalters.
- b. Beginn und Ende der Buchung sowie die Gage werden im Vorfeld der Veranstaltung vereinbart und gelten auch bei Verzögerungen durch den Veranstalter oder seiner Gäste, selbst wenn sich dadurch die Dauer der Livemusik verkürzen sollte. Kommt es während der Veranstaltung zu einer mündlich vereinbarten Verlängerung des Auftritts, wird diese anschließend in Rechnung gestellt.

## 4 VERPFLEGUNG UND UNTERBRINGUNG

- a. Ab einer Buchungsdauer von drei Stunden sind alle eingesetzten Bandmitglieder und ggf. ihren Mitarbeitenden während der gesamten Veranstaltungsdauer inkl. Auf- und Abbauzeiten alkoholfreie Getränke und eine warme Mahlzeit zur Verfügung zu stellen.
- b. Ab einer Fahrzeit von einer Stunde von der Anschrift der Band in 4614 Marchtrenk und dem Veranstaltungsort übernimmt der Veranstalter die Organisation und Kosten einer

Übernachtung für alle eingesetzten Bandmitglieder und ggf. Mitarbeitenden in einem Zimmer mit eigenem Bad inkl. Frühstück in der nahen Umgebung des Veranstaltungsortes. Die Check-in- und Check-out-Bedingungen müssen im Vorfeld der Veranstaltung bekannt gegeben werden.

## 5 SICHERHEIT UND HAFTUNG

- a. Während des Aufenthalts am Veranstaltungsort hat der Veranstalter für die Sicherheit der Band, ihrer Mitarbeitenden sowie ihres gesamten Equipments zu sorgen und haftet für jedwede, auch durch Veranstaltungsbesucher:innen verursachte Personen- und Sachschäden.
- b. Kommt es aufgrund technischer Probleme (z. B. Stromausfall) oder Sicherheitsrisiken, die nicht von der Band zu verantworten sind, zur Auftrittsverhinderung, -unterbrechung oder -beendigung, haftet dafür ausschließlich der Veranstalter und die Forderungen der Band bleiben zur Gänze aufrecht.
- c. Die Verwendung des Bühnenequipments ist ohne ausdrückliche Genehmigung ausschließlich den Bandmitgliedern und ggf. ihren Mitarbeitenden erlaubt.

## 6 ZAHLUNG, ABSAGE UND STORNIERUNG

- a. Die Band stellt die erbrachte Leistung nach der Veranstaltung per E-Mail in Rechnung. Es gelten die darin angeführten Zahlungsbedingungen. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.
- b. Im Falle einer Absage durch den Veranstalter gelten folgende Stornobedingungen und -gebühren: bis 50 Tage vor der Veranstaltung 40 %, vom 49. bis zum 21. Tag vor der Veranstaltung 60 %, vom 20. bis zum 15. Tag vor der Veranstaltung 80 %, vom 14. bis zum 10. Tag vor der Veranstaltung 90 % und ab dem 9. Tag vor der Veranstaltung 100 % der Bruttogage. Die Stornogebühren fallen unabhängig von einer eventuellen Ersatzbuchung an.
- c. Besitzerwechsel, Verpachtung, Auflösung oder neue Geschäftsführung befreien den Veranstalter nicht von den festgelegten Verpflichtungen.
- d. Entfällt der Auftritt durch Verschulden der Band, durch Krankheit, Unfall bzw. Tod eines Bandmitgliedes oder eines engsten Verwandten eines Bandmitgliedes, so wird die Band je nach Fall versuchen, einen gleichwertigen Ersatz zu finden oder der vereinbarten Leistung in kleinerer Besetzung nachzukommen.
- e. Sämtliche Steuern, Abgaben und Gebühren (z. B. AKM) trägt der Veranstalter.

## 7 DATENSCHUTZ

Der Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, dass Kontaktdaten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen von der Band verarbeitet und gespeichert werden. Eine Weitergabe der Kontaktdaten an Dritte erfolgt nicht. Sämtliches Bild- und Tonmaterial, das während der Veranstaltung erstellt wird, wird der Band auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt und kann von der Band zu Werbezwecken verwendet werden. Dies gilt auch für von der Band erstelltes Material.

## 8 SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen keineswegs berührt. Jegliche Abänderungen der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Vereinbarungen per E-Mail sind rechtsgültig.

## 9 GERICHTSFÄLLE

Es gilt ausnahmslos österreichisches Recht.